

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN
Postfach 100 948 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper, Fraktion DIE
LINKE**

Drs.-Nr.: 6/3182

Thema: Fälle von Steuerhinterziehung in Sachsen 2014

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
L/K/33-S 0093/11/7-2015/
55307

Dresden, 27. November 2015

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die
Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Wie viele Fälle von Steuerhinterziehung wurden im Jahr 2014
von den sächsischen Finanzämtern festgestellt?**



Frage 2: Wie hoch war die Summe, um die es insgesamt ging?

Zusammengefasste Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Die Feststellungen der Finanzämter zu den im Jahr 2014 erledigten Steuer-
strafverfahren und zur Höhe der hinterzogenen Steuer sind nachfolgender
Übersicht zu entnehmen:

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
der Finanzen
Carolaplatz 1
01097 Dresden

Telefon +49 351 564 4000
Telefax +49 351 564 4009

minister@smf.sachsen.de*

www.smf.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich Parkplätze im
Innenhof. Bitte beim Pfortner-
dienst melden.

*Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang für
qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.smf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

Erliedigte Strafverfahren wegen Steuerstraftaten und gleichgestellte Straftaten	2014
Anzahl der rechtskräftigen Strafbefehle bzw. Strafurteile in Bezug auf die Hinterziehung von Besitz- bzw. Verkehrsteuern	290
Einstellungen unter Auflage nach § 153a Strafprozessordnung	827
Einstellungen wegen Geringfügigkeit (§ 398 Abgabenordnung, § 153 Abs. 1 Satz 1 Strafprozessordnung) und aufgrund sonstiger Ermessensvorschriften (insbesondere § 154 Strafprozessordnung)	935
Höhe der hinterzogenen Steuern in EUR	35.320.063

Frage 3: Wie viele Strafanzeigen wegen Steuerhinterziehung wurden 2014 gestellt?

Frage 4: Wie teilen sich die Fälle im Freistaat Sachsen auf die einzelnen regionalen Finanzämter auf?

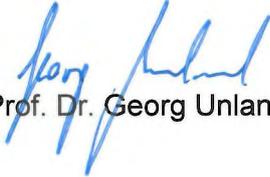
Zusammengefasste Antwort auf die Fragen 3 und 4:

In den Bußgeld- und Strafsachenstellen sowie den Steuerfahndungsstellen der sächsischen Finanzämter gingen insgesamt 10.053 Anzeigen wegen Steuerhinterziehung ein. Diese verteilen sich auf die drei zuständigen Finanzämter mit Bußgeld- und Strafsachen- sowie Steuerfahndungsstellen wie folgt:

Anzeigen wegen Steuerhinterziehung	2014
Finanzamt Chemnitz-Süd	3.444
Finanzamt Dresden-Nord	3.585
Finanzamt Leipzig II	3.024

Aufzeichnungen über die Zuordnung der Anzeigen zum jeweiligen Veranlagungsfinanzamt werden statistisch nicht erhoben.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Georg Unland